

## **BESCHLÜSSE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND (ZPW) VOM 7. JUNI 2023**

**Betrifft: alle Zweckverbandsgemeinden im Zürcher Weinland**

1. Das Protokoll der DV vom 21. September 2022 wird genehmigt.
2. Dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes der ZPW wird zugestimmt.
3. Die Jahresrechnung ZPW 2022 wird genehmigt.

**Beschlussdatum: 7. Juni 2023**

Publikation nach § 7 Gemeindegesetz GG

Das Protokoll und die Akten zu den Beschlüssen liegen beim Sekretariat ZPW, c/o Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, ab dieser Publikation - während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten - öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können - vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m § 19 Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, zu richten.

Dorf, 12. Juni 2023